



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 491 Anfrage Schneider Andy und Mit. über Demenzzuschläge / Gesundheits- und Sozialdepartement

Andy Schneider ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Andy Schneider: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden. Die Regierung argumentiert, dass eine nationale Lösung für die Anerkennung und Vergütung von krankheitsbedingten Betreuungsleistungen für Menschen mit Demenz gesucht werde. Ein entsprechender Antrag zur Änderung der Krankenpflege in der Leistungsverordnung ist beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) hängig. Was heisst das jetzt für die Betroffenen, die unverschuldet die sehr belastende Krankheit erleben? Im Kanton Luzern erheben 31 Heime einen Demenzzuschlag. Zusätzlich bezahlt man rund 9000 Franken, je nachdem, in welchem Pflegeheim man untergebracht ist. Die Demenzstrategie des Kantons hält fest: «Auf Demenzzuschläge soll verzichtet werden.» Trotzdem wird aus rein wirtschaftlichen Gründen in 31 Heimen ein Zuschlag erhoben. Ich begrüsse es, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) im Rahmen des Projektes EL-Heimtaxe zur AHV eine Analyse durchgeführt und den Handlungsbedarf erhoben hat. Niemand von uns weiss, welche Krankheiten uns einst im Alter treffen werden. Bis 2035 wird sich die Zahl der Demenzbetroffenen im Kanton Luzern auf über 10 000 Personen erhöhen. Die Betreuung von Demenzkranken erfordert unbestritten einen hohen zeitlichen Aufwand. Aus juristischer Sicht mag dieser Zuschlag berechtigt sein, aber gerecht ist er in keiner Art und Weise. Bei dieser Thematik geht es nicht um das Verursacherprinzip, sondern um eine unverschuldete Krankheit, die jeden älteren Menschen treffen kann. Bis die Bundesregelung in Kraft tritt, gilt es eine einheitliche kantonale Regelung zur Aufenthalts- und Betreuungstaxe zu gestalten. Damit die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, werde ich ein Postulat einreichen. Ich bitte Sie, diese Ungerechtigkeit zu bekämpfen und mein Postulat zu unterschreiben.

Gerda Jung: In dieser Anfrage wird gezielt auf die Demenzzuschläge eingegangen. Die zusätzlichen Betreuungsaufwände für demenzerkrankte Menschen in der Langzeitpflege sind nicht offiziell geregelt. Jeder Betrieb findet dabei seinen eigenen Weg. Zurzeit laufen Bestrebungen auf kantonaler Ebene für eine Optimierung, welche die unschöne Situation etwas verbessern soll, doch wir können diese grosse Frage nicht auf kantonaler Ebene lösen. Es wird eine Lösung auf schweizerischer Ebene benötigt. Ich denke da an die vertiefte Ergänzung und Ausarbeitung mit einem Resident Assessment Instrument (RAI) und einem Bewohner/-innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA), was im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) geregelt sein muss. Im Zusammenhang mit der Demenzstrategie des Kantons Luzern wissen wir, was uns in diesem umfangreichen Auftrag jetzt schon beschäftigt und dass uns noch viel mehr erwartet, seien es Platzierungs- oder Betreuungsaufwände oder die Veränderung in der Gesellschaft.

Die Mitte dankt bei dieser Gelegenheit der Regierung und den Mitwirkenden der Demenzstrategie, welche für uns wichtige und hilfreiche Fakten zusammentragen, für aufkommende Herausforderungen sensibilisieren und zu Taten bewegen.

Hannes Koch: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Eines gilt es aus unserer Sicht laut auszurufen: bei der Betreuung besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn wir nichts unternehmen, droht eine Unterversorgung derjenigen Menschen, die Betreuung brauchen. Die Paul-Schiller-Stiftung hat am 3. September 2021 die schweizweite Studie über die Kosten und Finanzierung für eine gute Betreuung im Alter in der Schweiz veröffentlicht und eindrücklich aufgezeigt, wo der grosse Handlungsbedarf besteht. Das kostet. Dass die Heime zusätzliche Taxen verlangen, ist nachvollziehbar, aber es ist nicht richtig, dass man im Kanton Luzern nicht gleichbehandelt wird. Es ist auch richtig, dass für die Betreuung die Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigung zur Verfügung stehen, aber diese werden in Zukunft nicht reichen. Es besteht Handlungsbedarf. Nebst der Finanzierung müssen wir aber auch über die Betreuungsstrukturen nachdenken, denn diese müssen ausgebaut werden. Das zeigen die Demenzstrategien der Schweiz und des Kantons Luzern sehr gut auf. Die Praxis zeigt, dass die Pflege von Menschen mit Demenz nicht durch das KVG finanziert wird, obwohl es eine psychiatrische Diagnose ist. Es handelt sich um eine Langzeitpflege, welche in die Zuständigkeit der Gemeinden gehört, das haben wir schon einige Male thematisiert. Der Kanton muss zusammen mit den Gemeinden bestrebt sein, dass alle Menschen mit Demenz und deren Angehörige eine gute Betreuung erhalten. Die Pflege von Menschen mit Demenz benötigt ausreichend Fachpersonal. Sie wissen vermutlich, was jetzt kommt. Ich sage nur: 28. November 2021.

Jasmin Ursprung: Zurzeit leben im Kanton Luzern rund 6500 Personen mit Demenz. Im Jahr 2035 könnte diese Zahl auf gut 10 000 ansteigen. Demenz ist somit ein Begriff, welcher uns langfristig beschäftigen wird. Demente Personen benötigen teilweise je nach Schweregrad eine engere Betreuung durch Pflegefachkräfte als nicht demente Personen. Diese Betreuung kann nicht als Pflegeleistung abgerechnet werden, welche von den Krankenversicherern vergütet wird. Im Kanton Luzern erheben deshalb 31 Pflegeheime einen speziellen Demenzzuschlag von 5 bis 35 Franken pro Tag. Andere Heime rechnen diese zusätzlichen Kosten in die Aufenthaltstaxe mit ein. Somit zahlen auch nicht demente Heimbewohner einen Beitrag an die Betreuung der dementen Bewohner. Die Verrechnung über die Aufenthaltstaxe finden wir grundsätzlich nicht korrekt, da dies nicht dem Verursacherprinzip entspricht. Zudem muss man sehen, dass Demenzbetroffene auch eine Hilflosenentschädigung beantragen können, welche ein zusätzliches Einkommen generiert, womit die zusätzlichen Kosten wiederum besser tragbar sind. Bei Bezügen von Ergänzungsleistungen werden diese Kosten sogar ganz übernommen. Demenzzuschläge sind grundsätzlich gerechtfertigt, da diese Personen auch mehr Betreuung benötigen. Wie diese jedoch verrechnet werden, ist schweizweit unterschiedlich. Eine nationale Lösung wäre hierbei wünschenswert. Beispielsweise wäre eine Abrechnung über das KVG, also über die Pflegefinanzierung, sinnvoll, denn diese würde dem Verursacherprinzip gerecht und über die Krankenversicherer mitgetragen werden. Hierzu ist beim BAG ein Antrag hängig.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich glaube, wir sind uns einig: Pflegeleistungen werden über die Pflegefinanzierung abgerechnet. Leistungen für die Betreuung und Hotellerie sind privat abzurechnen. Die Demenzbetreuung ist klar keine Wahlleistung, sondern eine benötigte Betreuung. Ich bin sehr gespannt auf das Postulat von Kantonsrat Andy Schneider, denn jemand muss das bezahlen. Es gibt zwei Varianten: Die erste Variante finanziert diese Betreuung mittels Zuschlägen und wird momentan angewendet. Die zweite Variante wäre, die BESA-Stufen irgendwo anzupassen. Was hier ungerecht ist, müssen Sie mir im Postulat erklären. Jemand muss für diese Kosten aufkommen, der Kostenteiler ist klar. Sie können nicht fordern, dass wir das kostenneutral machen. Das ist eine zusätzliche Leistung, welche erbracht wird und wichtig ist für die Menschen, die sie brauchen.